



Zur Orientierung, ob sich bei Ihnen ein Wohngeldanspruch errechnen würde, dienen die nachfolgend aufgeführten **Einkommengrenzen**:

(unter Beachtung des jeweiligen Höchstbetrags für Miete und Belastung in der für Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna gültigen Mietenstufe I):

Durch individuelle Freibeträge (z.B. bei Schwerbehinderung, für Grundrentenzeiten von mindestens 396 Monaten, Alleinerziehende, für Unterhaltsleistungen etc.) können im Einzelfall höhere Einkommengrenzen zur Anwendung kommen.

Anzahl der Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag für Miete und Belastung	zusätzliche dauerhafte Heizkostenkomponente	anrechenbares Einkommen
1	366,20 EUR	110,40 EUR	1.372,00 EUR
2	444,80 EUR	142,60 EUR	1.854,00 EUR
3	530,60 EUR	170,20 EUR	2.328,00 EUR
4	618,40 EUR	197,80 EUR	3.147,00 EUR
5	706,20 EUR	225,40 EUR	3.615,00 EUR
6	790,00 EUR	253,00 EUR	4.080,00 EUR

Einen unverbindlichen Wohngeldrechner finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unter folgendem Link:

[unverbindlicher Wohngeldrechner](#)

Wohngeldbehörde für Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna:

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Fachbereich Ordnungsangelegenheiten
Wohngeldangelegenheiten
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

Zimmer: D-108 und D-109
Tel.: 03722/ 78-101 und 03722/ 78-204
E-Mail: wohngeld@limbach-oberfrohna.de